



Futterfleisch & Tierbedarf Ackert
Herrn Holger Ackert
Liebethal 19
01796 Pirna

Dresden,
Tel. (03 51) 8 25 -
E-Mail:
Bearb.:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich (per e-mail):

LRA Sächsische Schweiz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

**Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz;
hier: Zulassung nach Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002**
Ihr Antrag vom 23.05.2007

Sehr geehrter Herr Ackert,

auf den von Ihnen eingereichten o. g. Antrag ergeht folgender
Bescheid:

1. Ihr Betrieb Futterfleisch & Tierbedarf Ackert
Liebethal 19
01796 Pirna

wird als **Heimtierfutterbetrieb im Sinne von Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002** zugelassen.

2. Der unter Nr. 1 genannte Betrieb erhält folgende Zulassungsnummer:
DE 14 2 87 0006 13

3. Die in Ihren o. g. Antragsunterlagen einschl. den Lageskizzen gemachten Angaben sind Bestandteil dieses Zulassungsbescheides. Jede Änderung dieser bedarf der Genehmigung der Zulassungsbehörde.
4. Bei Annahme, Aufbewahrung und Beförderung von tierischen Nebenprodukten sind die Hygienevorschriften gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 einzuhalten.
5. Über Herkunft und Verbleib aller tierischen Nebenprodukte sind Aufzeichnungen gemäß Anhang II Kapitel IV der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zu führen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde zu Kontrollzwecken auf Verlangen vorzulegen.

